

**Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates
vom 05.07.2023**

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Hebich, Martin	Oberbürgermeister	
Baqué, Manuel	CDU	
Bindert, Gabriele	CDU	
Bürkle, Uwe	CDU	
Dropmann, Hans	CDU	
Haselmaier, Heike	CDU	
Jerger, Jürgen	CDU	
Krantz, Stefan	CDU	
Kühner, Daniel	CDU	ab TOP 2
Maurer, Lothar, Dr.	CDU	
Piana, Jesko	CDU	
Schönherr, Sonja	CDU	
Spiegel, Lucas	CDU	
Svoboda, Martin	CDU	ab TOP 2
Höppner, Aylin	SPD	
Koch, Gunther	SPD	
König, Adolf José	SPD	
Ober, Karl	SPD	
Reffert, Monika	SPD	
Schiffmann, Dieter, Dr.	SPD	
Sielaff, Kirsten	SPD	
Werle-Schneider, Gisela, Dr.	SPD	
Bruder, Gerhard, Dr.	Die Grünen/Offene Liste	
Classen-Czeczerski, Sylvia	Die Grünen/Offene Liste	
Gauch, Anne	Die Grünen/Offene Liste	
Goschinak, Günter	Die Grünen/Offene Liste	
Hatzfeld-Baumann, Ute	Die Grünen/Offene Liste	
Schulze, Rainer, Dr.	Die Grünen/Offene Liste	
Stauffer, Monika	Die Grünen/Offene Liste	
Trapp, Hartmut	AfD	
Weber, Beate	Parteilos	
Mester, Tanja	FWG	
Sturm, Charis	FWG	
Sturm, Rudi	FWG	
Börstler, Thomas	FDP	
Gürtler, Arno	FDP	
Schaich, Sylvia	Die Linke	bis TOP 18
Schwarzendahl, David	Die Linke	

(nicht stimmberechtigte)

Knöppel, Bernd	Bürgermeister
Leidig, Bernd	Beigeordneter
Berg, Linda	Verwaltung
Costea-Roder, Rita	Verwaltung
Kattler, Matthias, Dr.	Verwaltung
Küster, Annika	Verwaltung
Lee, Barbara	Verwaltung

Reinhardt, Michael	Verwaltung
Schalm, Svenja Lynn	Verwaltung
Scherrer, Volker	Verwaltung
Seifert, Thorsten Oliver	Verwaltung
Waschbüsch, Peter	Verwaltung

Es fehlen entschuldigt:

(stimmberechtigte)

Baldauf, Christian	CDU
Baumann, Michael	CDU
Finke, Stephan	CDU
Winkes, Daniel	CDU
Klodt, Uwe	SPD
Ullrich, Thorsten	AfD
Wagner, Reiner	AfD

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 20:34 Uhr
Unterbrechungen: 17:47 Uhr – 17:56 Uhr und 18:05 Uhr – 18:08 Uhr

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 29.06.2023 auf Mittwoch, den 05.07.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 21.1 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 22 bis 27 in nichtöffentlicher Sitzung im Spiegelsaal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, behandelt. Im Anschluss wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Oberbürgermeister Martin Hebich
(Vorsitzender)

Peter Waschbüsch
(Schriftführer)

Tagesordnung

OB Hebich nimmt mit Zustimmung des Stadtrates die Vorlage XVII/3340 Einstellung als Tagesordnungspunkt 27 und eine Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Sachstand bezüglich der Leitungsstelle bei der Feuerwehr als Tagesordnungspunkt 21.1 auf die Tagesordnung auf. Er gibt bekannt, dass zur Sitzung insgesamt drei Einwohnerfragen vorlagen. Zwei der Einwohnerfragen beziehen sich auf die Tagesordnungspunkte 9 und 10 der heutigen Sitzung und sind daher gem. § 21 Abs. 4 Ziffer 2 der Geschäftsordnung zurückzuweisen. Diese werden dann in der nächsten Sitzung des Stadtrates berücksichtigt.

I. Öffentliche Sitzung

Einwohnerfragestunde

Vorlagen der Verwaltung

1. Nachwahl in Gremien
Vorlage: XVII/3283
2. Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP) –
Vorarbeiten zur Antragsstellung
Vorlage: XVII/3341
3. Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss Schöffenwahl
Vorlage: XVII/3209
4. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die
Geschäftsjahre 2024 - 2028
Vorlage: XVII/3207
5. Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter
Vorlage: XVII/3311
6. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: XVII/3354
7. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: XVII/3344
8. Bewerbungsrichtlinien „Der Eckstein“ - Frankenthaler Theaterpreis
Vorlage: XVII/3352
9. Bebauung am Jakobsplatz - Grundsatzbeschluss
Vorlage: XVII/3315
10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nördlich des Jakobsplatzes"
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 12 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs.1 BauGB sowie
Zustimmung zum städtebaulichen Konzept und Beschluss zu den frühzeitigen
Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1
Vorlage: XVII/3316
11. Neugestaltung Bahnhofsvorplatz und ZOB;
hier: Sachstand vollautomatisierter Fahrradparkturm und Wurzelkammersystem
Vorlage: XVII/3299

12. 25. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zu den Bebauungsplanverfahren "Ehemaliges Sternjakob Areal": Entwurfs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: XVII/3308
13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil A": Zustimmung zum geänderten städtebaulichen Konzept, Entwurfs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: XVII/3306
14. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil B": Zustimmung zum geänderten städtebaulichen Konzept, Entwurfs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: XVII/3305
15. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil C": Entwurfs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: XVII/3307

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

16. Städtepartnerschaften der Stadt Frankenthal (Pfalz)
Vorlage: XVII/3304
17. Beschlusskontrolle Anträge
hier: 1. Halbjahr 2023
Vorlage: XVII/3375

Anfragen der Fraktionen

18. Ausstehende Vorlage einer Satzung gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/3377
19. Grundstück Benderstraße 24
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/3378
20. Trinkwasserbrunnen an öffentlichen Orten
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/3380
21. Hitzeaktionsplan
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
Vorlage: XVII/3372
- 21.1. Sachstand bezüglich der Leitungsstelle bei der Feuerwehr

II. Nichtöffentliche Sitzung

Miet- und Personalangelegenheiten

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung



XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Einwohnerfragestunde

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 05.07.2023	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 25 / 51					

Protokoll:

Herr Decke verzichtet darauf, die Einwohnerfrage mündlich zu stellen, da sie allen Beteiligten schriftlich vorliegt.

Bgo Leidig antwortet wie folgt:

Durch den Bereich Familie, Jugend und Soziales sind derzeit 40 Objekte mit teilweise mehreren Wohneinheiten angemietet. Die Objekte werden jedoch nicht nur mit Flüchtlingen belegt, vielmehr sind dort neben Asylbewerbern auch anerkannte Flüchtlinge, geduldete Ausländer sowie auch obdachlose Deutsche untergebracht. Die Kosten für die Anmietung einschl. der Nebenkosten, der Instandhaltung und der notwendigen Beschaffungen belaufen sich für das Jahr 2023 auf rd. 875.000 €, für das Jahr 2024 wird mit rd. 950.000 € geplant, da dann einige Objekte ganzjährig angemietet sind. Eine genaue Aufteilung auf die einzelnen Personenkreise ist nicht möglich. Demgegenüber stehen Einnahmen durch Mietzahlungen bzw. Nutzungsentschädigungen in Höhe von rd. 850.000 €, die allerdings zu einem großen Teil durch die Stadt als Sozialleistungen aufgebracht werden. Als Asylbewerberleistungen werden im Jahr 2023 rd. 1,4 Millionen Euro aufgewendet. Es gibt keinen bei der Kostenplanung zugrundeliegenden Pauschalbetrag, die Planungen werden anhand der tatsächlichen Kosten erstellt.

Bgm Knöppel ergänzt wie folgt:

Es fallen folgende Kosten für die einzelnen Objekte in den Jahren 2023 und 2024 an:

Objekt	Kosten 2023	Kosten 2024
Container auf dem Festplatz	446.115,00 €	364.800,00 €
Container auf dem P2	3.317.835,00 €	50.000,00 €
Container Siemensstraße 41	252.000,00 €	
Modulbauweise Siemensstraße 41	732.460,00 €	3.614.973,00 €
Haus am Kanal	332.250,00 €	
Kosten für das einzelne Jahr	5.080.660,00 €	4.029.773,00 €
Gesamtkosten für die Jahre 2023 und 2024		9.110.433,00 €



Aktenzeichen: 101/1/Wa

Datum:

Hinweis:

Nachwahl in Gremien

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 05.07.2023	Top 1	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 101					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Folgende Personen werden in die entsprechenden Gremien nachgewählt:

Sportausschuss

Frau Sabine Clemens als ordentliches Mitglied anstelle von Herrn Stefan Hannappel

Herr Harald Foos als ordentliches Mitglied anstelle von Herrn Nico Hahn

Herr Johnni Vuong als ordentliches Mitglied anstelle von Herrn Baha Gürüz

Schulträgerausschuss

Herr Julian Stauffer als Schülervertreter anstelle von Herrn Thorben Frey

Sportstättenbeirat

Frau Sabine Clemens als ordentliches Mitglied anstelle von Herrn Stephan Hannappel

Herr Harald Foos als ordentliches Mitglied anstelle von Herrn Nico Hahn

Herr Johnni Vuong als ordentliches Mitglied anstelle von Herrn Baha Gürüz

Beirat für Migration und Integration

Frau Monika Stauffer anstelle von Herrn Baha Gürüz

Protokoll:

Das Stimmrecht von OB Hebich ruht gem. § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.



Aktenzeichen: 20/Sche/Kü/bm Datum:

Hinweis:

Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP) – Vorarbeiten zur Antragsstellung

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 05.07.2023	Top 2	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 20					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung:

1. Fristgerecht einen Antrag auf Teilnahme am Landesprogramm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“ zu stellen.
2. Die erforderlichen Zustimmungen bei den Gläubigern zur Schuldenübernahme gemäß § 415 Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) einzuholen.
3. Die erforderliche antragsbegleitende Erklärung abzugeben.
4. Für die Stadt Frankenthal (Pfalz) vertreten durch den Oberbürgermeister wird erklärt,
 - dass die Kommune die von dem Programm PEK-RP erfassten Liquiditätskredite jenseits der Angaben zur Bemessungsgrundlage nicht aufgrund eigener finanzieller Mittel selbstständig zurückführen kann,
 - dass die statistischen Daten, die der Ermittlung der Bemessungsgrundlage zugrunde liegen, und die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner keine offensichtlich unzutreffenden Angaben enthalten und
 - dass die Angaben dazu zutreffen, welche Gläubiger zu einer Schuldenübernahme durch das Land bereit sind.

Protokoll:

OB Hebich erläutert die Vorlage ausführlich.

Die Stadtratsfraktionen bekunden ihre Zustimmung für die Teilnahme.

RM Bindert fordert einen Konsolidierungs-Arbeitskreis mit Vertretern der Fraktionen. Dadurch können die Fraktionen bei der Gestaltung des Haushaltsansatzes für das Jahr 2024 mitwirken.

OB Hebich sagt dies zu, bittet aber um aktive Mitarbeit der Fraktionen.



Aktenzeichen: 30/K/Le/Ki

Datum:

Hinweis:

Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss Schöffenwahl

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 05.07.2023	Top 3	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 30					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 bei dem Amtsgericht Frankenthal (Pfalz) werden folgende Vertrauenspersonen gewählt:

BINDERT, Gabriele (Landschaftsarchitektin)
geb. 1961
Geburtsname: Northoff
67227 Frankenthal (Pfalz)

MARX, Frank (Diplom Informatiker)
geb. 1972
67227 Frankenthal (Pfalz)

MESTER, Björn (Lehrer)
geb. 1976
67227 Frankenthal (Pfalz)

PUSTLAUCK, Immanuel (Elektrotechnik-Ingenieur)
geb. 1986
67227 Frankenthal (Pfalz)

REFFERT, Monika (Lehrerin i.R.)
geb. 1954
Geburtsname: Sperl
67227 Frankenthal (Pfalz)

Protokoll:

OB Hebich erläutert die Vorlage ausführlich.

RM Koch stellt den Antrag, über die Personen einzeln abzustimmen. Im Anschluss gibt es eine ausführliche Diskussion über die Zusammenstellung der Liste der Vertrauensleute.

Auf Antrag von RM Dr. Bruder wird die Sitzung von 17:47 Uhr bis 17:56 Uhr unterbrochen.

Im Anschluss wird eine weitere Person vorgeschlagen:
Frau Sylvia Schaich, geborene Papke, geboren am 28.12.1970 in Schwerin, wohnhaft Am Strandbad 1, 67227 Frankenthal (Pfalz).

OB Hebich unterbricht die Sitzung von 18:05 Uhr bis 18:08 Uhr.

Er führt aus, dass die Wahl nunmehr per Stimmzettel zu einem späteren Zeitpunkt am Ende der öffentlichen Sitzung stattfinden wird.

Zum Ende der öffentlichen Sitzung ruft OB Hebich nochmals den Tagesordnungspunkt 3 auf und weist die Mitglieder des Stadtrats in die Wahlhandlung ein. Mit Zustimmung des Stadtrats wird eine Zählkommission, bestehend aus Frau Costea-Roder, Frau Lee und Herrn Waschbüsch, gebildet. Die Ratsmitglieder werden namentlich aufgerufen und erhalten vor der Wahlkabine einen Wahlzettel. Folgende Personen stehen zur Wahl:

Frau Gabriele Bindert,
Herr Frank Marx,
Herr Björn Mester,
Herr Immanuel Pustlauck,
Frau Monika Reffert und
Frau Sylvia Schaich

Es können bis zu fünf Stimmen vergeben werden. Gewählt ist, wer mindestens 2/3 der Stimmen erhält.

RM Schaich hat nach Tagesordnungspunkt 18 die Sitzung verlassen und das Stimmrecht von OB Hebich ruht gemäß § 36 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GemO. Daher sind insgesamt 36 Ratsmitglieder stimmberechtigt. OB Hebich ruft die einzelnen Ratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge auf.

Nach der Auszählung gibt OB Hebich das Ergebnis des ersten Wahlgangs bekannt:

Frau Bindert	31 Stimmen
Herr Marx	14 Stimmen
Herr Mester	33 Stimmen
Herr Pustlauck	33 Stimmen
Frau Reffert	35 Stimmen
Frau Schaich	17 Stimmen

Damit sind zunächst Frau Bindert, Herr Mester, Herr Pustlauck und Frau Reffert gewählt.

OB Hebich lässt, mit einstimmiger Zustimmung des Stadtrats, offen zwischen Herrn Marx und Frau Schaich wählen. Herr Marx erhält hierbei 15 Stimmen und Frau Schaich 14 Stimmen. Die übrigen Ratsmitglieder enthalten sich. Somit hat keiner der Kandidaten die erforderliche Mehrheit erreicht.

OB Hebich schlägt vor, die Wahl für die noch fehlende fünfte Person in einer Sondersitzung im Juli durchzuführen.



Aktenzeichen: 30/K/Le/Ki

Datum:

Hinweis:

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 05.07.2023	Top 4	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 30					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) stellt für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Ersatzschöffinnen und -schöffen auf.

Protokoll:

Das Stimmrecht von OB Hebich ruht gem. § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.



Aktenzeichen: 30/K/Le/Ki

Datum:

Hinweis:

Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 05.07.2023	Top 5	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 30					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 werden die als Anlage beigefügten Vorschlagslisten für ehrenamtliche Verwaltungsrichter bei dem Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße und Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz aufgestellt.

Protokoll:

Das Stimmrecht von OB Hebich ruht gem. § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.



Aktenzeichen: 402-12/Bie

Datum:

Hinweis:

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 05.07.2023	Top 6	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					
40					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgende Spende wird gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

Zweckgebundene Geldspende des Lions Club Frankenthal in Höhe von 5.000 Euro für die Anschaffung eines gebrauchten Mercedes Vito 9 Sitzer Busses für die in Trägerschaft der Stadt Frankenthal (Pfalz) stehende Tom-Mutters-Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung. Die Aufbereitung des Busses wird über die Firma Wedig durch die Firma Cleanstation, Ansprechpartner Herr Daniel Letic, übernommen. Hierfür fallen keine Kosten an. Die Folgekosten wie Services und Reparatur werden, wie schon beim vorhandenen Sprinter der Tom-Mutters-Schule, komplett durch die Firma Wedig übernommen. Die Rechnung erhält der Förderverein der Schule, der der Firma eine Spendenbescheinigung über die komplette Höhe der Rechnung ausstellt.



Aktenzeichen: 41/Ho/Eu

Datum:

Hinweis:

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 05.07.2023	Top 7	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 41					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgende Spende wird gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

1. Geldspende in Form der Übernahme der Honorarkosten im Rahmen des Porzellankonzertes am 06.07.2023 der Städtischen Musikschule Frankenthal (Pfalz) im Erkenbert-Museum an die Städtische Musikschule Frankenthal (Pfalz). Der Gesamtwert der Honorarkosten beträgt rd. 200,- Euro und wird vom Bund der Freunde der Städtischen Musikschule Frankenthal e. V., Stephan-Cosacchi-Platz 1, 67227 Frankenthal übernommen.



Aktenzeichen: 41/Ho/Eu

Datum:

Hinweis:

Bewerbungsrichtlinien „Der Eckstein“ - Frankenthaler Theaterpreis

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 05.07.2023	Top 8	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 41						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die aufgeführten Bewerbungsrichtlinien „Der Eckstein“ – Frankenthaler Theaterpreis.

Vorbemerkung

„Der Eckstein“ – Frankenthaler Theaterpreis kürt alle drei Jahre die beste Inszenierung einer Schauspielproduktion eines eigenen oder adaptierten Theaterstückes aller professionellen oder semiprofessionellen Theater und Theatergruppen in der Pfalz. Ausrichter des Preises ist die Stadt Frankenthal (Pfalz) zusammen mit dem Theater Alte Werkstatt Frankenthal e. V.

*Antragsberechtigt sind sowohl Amateurtheaterbühnen und -vereine als auch professionelle Künstler*innen/-gruppen, die über eine mindestens zweijährige Erfahrung verfügen und sowohl strukturell als auch qualitativ in der Lage sind, die eingereichte Produktion im Rahmen des Spielplanes des Theater Alte Werkstatt e.V. zu spielen. Die Ausschreibung richtet sich an Theatergruppen, die ihren Sitz in der Pfalz haben (Süden des Landes Rheinland-Pfalz).*

Es werden zwei Preise vergeben, ein Jurypreis in Höhe von 2.500 € sowie ein Publikumspreis in Höhe von 2.000 €.

Bewerbungskriterien

1. Alle professionellen und semiprofessionellen Theaterensembles haben die Möglichkeit eine aktuelle Inszenierung für den Wettbewerb per Video einzureichen.
2. Sitz der Theatergruppe ist die Pfalz (Süden des Landes Rheinland-Pfalz).
3. Bewerbungsunterlagen müssen vollständig und ausschließlich in digitaler Form vorliegen.
4. Die Inszenierungen/Produktionen dürfen noch nicht bei anderen Wettbewerben prämiert worden sein.
5. Pro Ensemble darf nur eine Produktion eingereicht werden.
6. Die Produktion soll zeitgemäße Themen aufgreifen, durch inszenatorische und darstellerische Qualität hervorstechen und einen Bezug zum Volkstheater haben.
7. Das Stück muss nicht zwingend in Mundart verfasst sein.
8. Alle teilnehmenden Theatergruppen verpflichten sich den Wettbewerb über Social Media zu bewerben.
9. Bewerbungen können unter <http://www.tawfrankenthal.de> eingereicht werden.
10. Spätester Abgabetermin ist der 31. März 2024, 00:00 Uhr.

Jury

Die Jury setzt sich zusammen aus:

- 3 Theaterfachmänner/-frauen (vom Landesverband der freien professionellen Theater RLP)
- 1 beratende Stimme Stadt Frankenthal (Pfalz)

Gemeinsam trifft sie unter den eingereichten Einsendungen eine Vorauswahl und lädt vier Theaterensembles zu einer „Endrunde“ ein.

Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar; der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Das Gewinnerstück oder die beiden Gewinnerstücke werden am Theater Alte Werkstatt zu einem späteren Zeitpunkt als Gastspiele gezeigt.

Bewerbungsunterlagen

- Produktionsbeschreibung
- Fotos und Pressematerial
- Angaben zu beteiligten Akteuren
- Technical Rider
- Video des Stücks

Aufwandsentschädigung

Es werden folgende Aufwandsentschädigungen für die prämierten Gruppen gezahlt:

- Fahrt-, Transport- und eventuelle zusätzliche Technikerkosten können bis zu einer Höhe von maximal 400 € pro Gruppe erstattet werden.
- Übernachtungskosten werden nicht übernommen.

Programm

Die Präsentation der „Endrunde“ soll im Rahmen eines 14-tägigen Veranstaltungsprogramms „Der Eckstein“ – Frankenthaler Theaterpreis, stattfinden. Gezeigt werden sollen im Theater Alte Werkstatt e. V. die vier ausgewählten Stücke.

Die Verleihung des Jurypreises sowie des Publikumspreises wird im Rahmen des Veranstaltungsprogramms „Der Eckstein“ – Frankenthaler Theaterpreis stattfinden.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter

<http://www.tawfrankenthal.de> oder unter
www.frankenthal.de/dereckstein

Bewerbungsfrist

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung bis zum 31.3.2024, 00:00 Uhr per Mail an:

Theater Alte Werkstatt e. V.
Wormser Str. 109
67227 Frankenthal

Kontakt bei Fragen:
Jürgen Hellmann
Tel. 06233 359 3260
E-Mail:hellmann@tawfrankenthal.de



Aktenzeichen: 61-S/SIs

Datum:

Hinweis:

Bebauung am Jakobsplatz - Grundsatzbeschluss

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 05.07.2023	Top 9	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: 37
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:
					Enthaltungen: 1
Laut Beschluss- vorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Zur künftigen Bebauung am Jakobsplatz soll Variante 1 realisiert werden. Das damit verbundene Konzept dient als Grundlage für das Bebauungsplanverfahren.



Aktenzeichen: 61-S/Sls

Datum:

Hinweis:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nördlich des Jakobsplatzes" hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 12 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs.1 BauGB sowie Zustimmung zum städtebaulichen Konzept und Beschluss zu den frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 05.07.2023	Top 10	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: 37
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:
Laut Beschlussvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Enthaltungen: 1					
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Für das in der Anlage 1 zeichnerisch umgrenzte Gebiet wird die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Nördlich des Jakobsplatzes“ gemäß § 12 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet. Die Aufstellung des Verfahrens erfolgt auf Antrag des Vorhabenträgers, der Pro Concept AG (s. Anlage 2).
2. Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Frankenthal das Flurstück 5000. Die genaue Abgrenzung ist dem beiliegenden Lageplan (Anlage 1) zu entnehmen.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Nördlich des Jakobsplatzes“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 12 Abs. 1 BauGB mit dem Vorhabenträger, der Pro Concept AG, einen Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan abzuschließen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt,

- a. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- b. und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nördlich des Jakobsplatzes“ auf der Grundlage der in der Anlage 3 beigefügten Unterlagen zum städtebaulichen Konzept durchzuführen.



Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Neugestaltung Bahnhofsvorplatz und ZOB;
hier: Sachstand vollautomatisierter Fahrradparkturm und Wurzelkammersystem**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 05.07.2023	Top 11	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 61						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt einen förmlichen Förderantrag bezüglich der Errichtung eines vollautomatisierten Fahrradparkturmes für 100 Fahrräder im Bereich zwischen der Unterführung und dem Gebäude Eisenbahnstraße 1 zu stellen, sofern das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) die Stadtverwaltung aufgrund der eingereichten Interessensbekundung im Rahmen des Förderauftrages „Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen“ hierzu auffordert (siehe Begründung).
2. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgaben bezüglich der Errichtung eines vollautomatisierten Fahrradparkturms werden als Grundlage für die weitere Planung und Förderantragsstellung beschlossen.
3. Die Option der gezielten Einleitung von Niederschlagswasser in Baumgruben / Baumrioglen zur Versickerung sowie die Option zur Speicherung von Niederschlagswasser in Aquaboxen unter Baumstandorten wird nicht weiterverfolgt.
4. Für die neuen Baumstandorte im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes sind Wurzelkammersysteme für einen durchwurzelbaren Raum von 25 m³ pro Baumstandort jedoch ohne hydrologische Komponenten zur gezielten Niederschlagswasserversickerung zu konzipieren. Das Wurzelkammersystem muss bei einem Rückbau die problemlose Trennung der Kunststoffelemente und des Wurzelwerkes zwecks Wiederverwertung des verbauten Kunststoffes ermöglichen.

Protokoll:

OB Hebich erläutert die Vorlage ausführlich. Er gibt folgende Änderung zu Protokoll: Ziffer 1 des Beschlussvorschlages wird von 100 Fahrräder auf 120 Fahrräder abgeändert.

RM Bindert wünscht sich den Zeitplan für die Maßnahme.

RM Gauch bittet um Prüfung, ob die Fahrradständer im Umfeld nicht ein Dach bekommen können. Optimalerweise mit Photovoltaik darauf.



Aktenzeichen: 612/Ehrhard

Datum:

Hinweis:

25. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zu den Bebauungsplanverfahren "Ehemaliges Sternjakob Areal": Entwurfs- und Offenlagebeschluss

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 05.07.2023	Top 12	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	30
					Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	7
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit:	<input checked="" type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>							
Abdruck an: 61								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Vorentwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 entsprechend der in der Anlage 1 beigefügten Synopse von Juni 2023 niedergelegten Abwägungsvorschläge der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplans 1998, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2 in der Fassung von Juni 2023) wird beschlossen, die Begründung inkl. Umweltbericht (Anlage 3 in der Fassung von Mai 2023) wird gebilligt.
3. Mit dem Entwurf werden
 - a. gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit und
 - b. gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Protokoll:

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 12 bis 15 gemeinsam auf und erläutert die Vorlagen ausführlich.

RM Bindert bittet um eine Prüfung der Positionierung der Gebäude. Insbesondere bei den beiden nördlichen Gebäuden (Teil A, Anlage 3, Haus 2 und Haus 4) könnte die Auflösung des Versatzes einen Frischluftkorridor schaffen. Weiterhin bittet sie um eine Festsetzung für Bäume erster und zweiter Ordnung, dass in dem Gebiet nicht nur Kleinbäume gepflanzt werden. Zusätzlich bittet sie um Klärung, wo das Erdgeschoss beginnt.

Herr Engler vom Planungsbüro gibt zu bedenken, dass ein Versatz der beiden Gebäude einen Verfahrensschritt nach hinten bedeuten würde. Der Versatz hat sich städtebaulich angeboten, da sich ansonsten die Gebäude gegenseitig verschatten würden. Bäume erster und zweiter Ordnung sind im Plan enthalten. Die Höhe der Erdgeschoße orientiert sich, mit Ausnahme des Gebäudes neben dem Verwaltungsgebäude, annähernd an der Straße. Bei dem Gebäude mit der Tiefgarage ist das Erdgeschoss etwas höher. Die Nachfrage von RM Bindert, welche Bäume vorgesehen sind, kann in der Sitzung nicht beantwortet werden und wird im Nachgang beantwortet werden.

RM Hatzfeld-Baumann führt aus, dass ursprünglich für das Gesamtprojekt eine Sozialquote von 30 Prozent geplant war. Jetzt ist das Projekt in drei Teile aufgeteilt. In dem Teil mit den Einfamilien- und Reihenhäusern ist keine Sozialquote möglich. Sie möchte wissen, ob dafür in den anderen Teilen die Sozialquote entsprechend steigt?

OB Hebich antwortet, dass die Sozialquote nicht verändert wurde, da diese immer nur für den Geschosswohnungsbau gilt. Er räumt ein, dass die Richtlinie hierzu nicht immer alle Konstellationen abdeckt. Eventuell müsste diese nochmal geschärft werden.

RM Dr. Schulze lehnt den Bebauungsplan Teil A unter dem Tagesordnungspunkt 13 ab, da dieser zu nah an die Klostergärten rückt.



Aktenzeichen: 612/Ehr

Datum:

Hinweis:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil A":
Zustimmung zum geänderten städtebaulichen Konzept, Entwurfs- und Offenla-
gebeschluss**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 05.07.2023	Top 13	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	36
					Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	1
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit:	<input checked="" type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 61								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Das Bebauungsplanverfahren für das in Anlage 1 zeichnerisch umgrenzte Gebiet wird als eigenständiger vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil A“ nach § 12 Abs. 2 BauGB im sog. Vollverfahren nach BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung fortgesetzt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt auf Antrag der Firma Alfred Sternjakob GmbH & Co. KG (s. Anlage 2).
2. Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Frankenthal die Flurstücke 1509/1, 1521/7, 1522/6, 1522/8 und 1521/14 teilweise und 1509/3, 1521/5, 1521/1, 1525/3, 1525/5, 1525/6, 1525/7, 1525/8, 1525/9, 1524/1, 1524/3, 1524/2, 1522/5, 1522/7 und 1525/4 vollständig. Die genaue Abgrenzung ist dem beiliegenden Lageplan (Anlage 1) zu entnehmen.
3. Dem geänderten städtebaulichen Konzept wird für den Teilbereich A zugestimmt (siehe Anlage 3).
4. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans "Ehemaliges Sternjakob - Areal" entsprechend der in der Anlage 4 beigefügten Synopse von Juni 2023 niedergelegten Abwägungsvorschläge der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.

5. Der Bebauungsplanentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil A“ in der Fassung von Juni 2023, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 5) der Planzeichnung (Anlage 6) und den textlichen Festsetzungen (Anlage 7) wird beschlossen, die Begründung (Anlage 8) sowie der Umweltbericht (siehe Anlage 10) werden gebilligt.
6. Mit dem Bebauungsplanentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil A“ werden die Beteiligungen
 - a. der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - b. der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGBdurchgeführt.
7. Die Verwaltung wird beauftragt gemäß § 12 Abs. 1 BauGB mit dem Vorhabenträger, der Firma Alfred Sternjakob GmbH & Co. KG, einen Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan abzuschließen.

Protokoll:

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 12 bis 15 gemeinsam auf. Die Protokollierung erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt 12.



Aktenzeichen: 612/Ehr

Datum:

Hinweis:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil B":
Zustimmung zum geänderten städtebaulichen Konzept, Entwurfs- und Offenla-
gebeschluss**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 05.07.2023	Top 14	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 61						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Das Bebauungsplanverfahren für das in Anlage 1 zeichnerisch umgrenzte Gebiet wird als eigenständiger vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil B“ nach § 12 Abs. 2 BauGB im sog. Vollverfahren nach BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung fortgesetzt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt auf Antrag der Firma Alfred Sternjakob GmbH & Co. KG (s. Anlage 2).
2. Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Frankenthal die Flurstücke 1509/1, 1521/7 und 1481/2 teilweise und 1521/8, 1521/9, 1521/10, 1521/11, 1521/12, vollständig. Die genaue Abgrenzung ist dem beiliegenden Lageplan (Anlage 1) zu entnehmen.
3. Dem geänderten städtebaulichen Konzept für wird für den Teilbereich B zugestimmt (siehe Anlage 3).
4. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans "Ehemaliges Sternjakob - Areal" entsprechend der in der Anlage 4 beigefügten Synopse von Juni 2023 niedergelegten Abwägungsvorschläge der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.

5. Der Bebauungsplanentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil B“ in der Fassung von Juni 2023, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 5) der Planzeichnung (Anlage 6) und den textlichen Festsetzungen (Anlage 7) wird beschlossen, die Begründung (Anlage 8) sowie der Umweltbericht (siehe Anlage 10) werden gebilligt.
6. Mit dem Bebauungsplanentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil B“ werden die Beteiligungen
 - a. der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - b. der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGBdurchgeführt.
7. Die Verwaltung wird beauftragt gemäß § 12 Abs. 1 BauGB mit dem Vorhabenträger, der Firma Alfred Sternjakob GmbH & Co. KG, einen Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan abzuschließen.

Protokoll:

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 12 bis 15 gemeinsam auf. Die Protokollierung erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt 12.



Aktenzeichen: 612/Ehr

Datum:

Hinweis:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil C":
Entwurfs- und Offenlagebeschluss**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 05.07.2023	Top 15	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil C“ entsprechend der in der Anlage 1 beigefügten Synopse von Juni 2023 niedergelegten Abwägungsvorschläge der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplanentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil C“ in der Fassung von Juni 2023, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 2) der Planzeichnung (Anlage 3) und den textlichen Festsetzungen (Anlage 4) wird beschlossen, die Begründung (Anlage 5) sowie der Umweltbericht (siehe Anlage 7) werden gebilligt.
3. Mit dem Bebauungsplanentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil C“ werden die Beteiligungen
 - a. der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - b. der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 durchgeführt.

Protokoll:

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 12 bis 15 gemeinsam auf. Die Protokollierung erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt 12.



Aktenzeichen: 105/Ve/HC

Datum:

Hinweis:

Städtepartnerschaften der Stadt Frankenthal (Pfalz)

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 05.07.2023	Top 16	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 105					

Die Verwaltung berichtet:

Mit Antrag XV/2533 der SPD-Stadtratsfraktion zur Sitzung des Stadtrates am 19.05.2014, wurde die Verwaltung beauftragt, alle zwei Jahre einen Bericht über den Stand und die Perspektiven der bestehenden Städtepartnerschaften zu erstatten. Im Januar 2021 wurde letztmals berichtet.

Seitdem haben sich die Partnerschaften wie folgt entwickelt:

Aktivitäten ab Februar 2021

2021

Colombes

- Februar 2021: Mit Bedauern erfährt die Stadtverwaltung Frankenthal, dass Hélène Le Savouroux, frühere Colomber Partnerschaftsbeigeordnete, im Dezember 2020 im Alter von 94 Jahren verstorben ist. Hélène Le Savouroux war von 1965 – 1993 verantwortliche Dezernentin der Stadt Colombes für Partnerschaftsfragen. Sie setzte sich mit größtem persönlichem Engagement weit über ihre Dienstpflichten hinaus in unermüdlicher Kleinarbeit für die Städtepartnerschaft zwischen Colombes und Frankenthal ein und belebte die Partnerschaft immer wieder mit neuen Impulsen. Im Wesentlichen war es in den 1970er und 80er Jahren auf französischer Seite ihr Verdienst, dass damals mehr als 20 Vereine, Institutionen und Organisationen sowie acht Schulen regelmäßige Partnerschaftsbegegnungen durchführen konnten. Durchschnittlich

800 Frankenthaler und Colomber Bürgerinnen und Bürger tauschten sich damals jedes Jahr aus und leisteten so einen wesentlichen Beitrag zur dauerhaften deutsch-französischen Aussöhnung. In Anerkennung ihrer Verdienste um die Partnerschaft wurde Hélène Le Savouroux im Jahr 1983 die Bürgerplakette der Stadt Frankenthal verliehen, im Jahr 1987 wurde sie mit dem Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Oberbürgermeister Martin Hebich würdigt die Verstorbene: „Wir verlieren mit Hélène le Savouroux eine langjährige Freundin der Stadt Frankenthal und eine Pionierin der deutsch-französischen Freundschaft“.

- Ab Frühjahr 2021 finden im weiteren Jahresverlauf mehrere Videokonferenzen mit der neuen Partnerschaftssachbearbeiterin der Stadt Colombes, Zoé Halley, sowie teilweise mit dem Colomber Partnerschaftsbeigeordneten Herrn Adda Bekkouche und Frau Kady Sylla, Ratsmitglied mit Zuständigkeitsbereich internationale Zusammenarbeit, statt. Die Stadt Colombes hat großes Interesse an einer Intensivierung der Partnerschaftsarbeit in folgenden Bereichen:
 - o Jugendbegegnung
 - o Schülerkontakte (ggf. zuerst per Mail / WhatsApp, später darauf aufbauend persönliche Kontakte)
 - o Gleichstellung Mann / Frau; Erfahrungsaustausch Frauenrechte Ökologie
 - o Kultur
 - o Neues Projekt mit dem Verein APEI (Association d'amis et parents d'enfants handicapés mentaux – Verein der Freunde und Eltern geistig behinderter Kinder)
 - o Wiederbelebung der während Corona ruhenden Vereinskontakte; Begründung neuer Vereinskontakte
- 31.10.2021: In Colombes findet alljährlich an Halloween die Veranstaltung „Banlieu Heureuse“ mit verschiedenen kurzen Theater- und Showdarbietungen von Jugendlichen für Jugendliche und junge Erwachsene statt. Die Stadt Colombes lädt eine Gruppe Frankenthaler Jugendlicher zur Teilnahme ein, aufgrund der kurzfristigen Planung sowie der unklaren Pandemie-Situation verzichtet Frankenthal auf eine persönliche Präsenz, übersendet jedoch einen Videogruß, den Frankenthaler Jugendliche während der „Graffiti-Freizeit“ in den Herbstferien aufnehmen.
- 25.11.2021: In Colombes findet eine Vereinskonzferenz statt, bei der unter anderem das Thema partnerschaftliche Vereinskontakte auf der Tagesordnung steht. Oberbürgermeister Martin Hebich und Partnerschaftssachbearbeiterin Judith Veth senden einen Videogruß zur Vereinskonzferenz nach Colombes.
- Im Rahmen der Colomber Vereinskonzferenz äußert ein Capoeira-Verein (brasilianische Kampfkunst) Interesse an Kontakten zu einem Frankenthaler Pendant. Ein Erstkontakt zur Frankenthaler Kampfkunstschule Fight Circus kann hergestellt werden.

Strausberg

- Der für 2021 geplante Austausch Frankenthaler und Strausberger städtischer Auszubildender wird leider aufgrund der coronabedingten Kontaktbeschränkungen abermals verschoben.

Sopot

- Gemeinsam mit Colombes und Frankenthal findet im November 2021 eine Videokonferenz der Partnerschaftssachbearbeiter statt; Colombes wünscht sich eine Zusammenarbeit mit Polen und ist begeistert vom Engagement der Stadt Sopot für Menschenrechte und Demokratie. Als Punkte für gemeinsame Projekte werden Inklusion, Soziale Projekte, Migration, Menschenrechte, Umweltschutz, Stadtentwicklung, Kultur, Schulen, Jugend genannt.
- Dezember 2021: Die Stadt Sopot informiert sich via Mailaustausch mit dem EWF eingehend über die Systematik des Winterdienstes in Frankenthal.
- Sopot ist sehr an den von Colombes vorgeschlagenen trilateralen Projekten interessiert und schlägt ein gemeinsames Treffen der Oberbürgermeister (oder Vertreter) im Frühjahr 2022 in Sopot vor, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Ob das Treffen als Präsenztreffen, oder als Videokonferenz stattfinden soll, bleibt zunächst offen.
- Die Segler des Kanu- und Segelclubs Frankenthals möchten im September 2022 Sopot besuchen. Kontakte zur Stadtverwaltung Sopot werden hergestellt.

Rosolini

- In der Sitzung des Stadtrates am 1. März 2021 wird ein Misstrauensantrag gegen den Bürgermeister Giuseppe Incantasciato gestellt und mehrheitlich angenommen. In der Fortfolge wird durch die Aufsichtsbehörde eine kommissarische Stadtregierung eingesetzt.
- Am 24. Oktober 2021 wird im zweiten Wahlgang Herr Giovanni Spadola mit 55,39% der Stimmen zum neuen Bürgermeister von Rosolini gewählt. Oberbürgermeister Martin Hebich gratuliert seinem neuen Amtskollegen zum Wahlerfolg und bringt in einem persönlichen Anschreiben seine Hoffnung zum Ausdruck, sobald als möglich gemeinsam neue partnerschaftliche Projekte auf den Weg zu bringen

2022

Colombes

- Im Januar 2022 übersendet die Stadt Colombes ein Gruß-Video an Oberbürgermeister Hebich, in dem Oberbürgermeister Patrick Chaimovitch, der Beigeordnete für Partnerschaftsangelegenheiten Adda Bekkouche und die Partnerschaftssachbearbeiterin Zoé Halley für die gute Zusammenarbeit danken und ihre Hoffnung auf persönliche Kontakte im neuen Jahr zur Verwirklichung neuer Projekte zum Ausdruck bringen.
- 15.02.2022: Es findet eine Videokonferenz der Partnerschaftssachbearbeiter sowie der Sachbearbeiter für Kinder- und Jugendfreizeiten der Stadtverwaltungen Colombes und Frankenthal bezüglich der künftigen Zusammenarbeit statt. Die Jugendbegegnung in den Sommerferien 2022 wird nochmals ausgesetzt, da die Planung aufgrund der Pandemie als zu ungewiss angesehen wird. Alle Beteiligten sind sich einig, dass eine Wiederaufnahme für 2023 überaus wünschenswert ist. Diskutiert wird auch die Durchführung von Projek-

ten zum Thema Europäische Staatsbürgerschaft, Menschenrechte, Gleichberechtigung und Umweltschutz.

- Februar 2022: Erste Kontaktaufnahme des Frankenthaler Kleingartenvereins „Rosengarten“ mit den „Amateurs des Jardins partagés“, zunächst per Mail, mit dem Ziel, sich gegenseitig kennenzulernen und baldmöglichst einen Besuch zu planen.
- März 2022: Die Stadt Colombes interessiert sich für die Situation ukrainischer Flüchtlinge in Frankenthal und Sopot und fragt per Mail an, wie viele Personen aufgenommen wurden und wo diese untergebracht sind.
- Mai 2022: Der Colomber Beigeordnete für internationale Kontakte, Adda Bekkouche, richtet zum Europatag am 9. Mai eine Videoansprache an die Colomber Bevölkerung und betont die Bedeutung der Partnerschaft für die europäische Einheit.
- 20. – 22.05.2022: 15 Mitglieder der Naturfreunde Frankenthal treffen sich mit den Amis de la Nature de Colombes.
- 11. Juli 2022: Es findet eine Videokonferenz der Partnerschaftssachbearbeiter Colombes und Frankenthal statt, in der die Projekte für das zweite Halbjahr 2022 besprochen werden.
- 29. September 2022: Videokonferenz der Partnerschaftssachbearbeiter Colombes und Frankenthal, in der überwiegend Einzelheiten zum Treffen anlässlich des Frankenthaler Bürgerempfangs im Oktober 2022, besprochen werden.
- Um den Austausch zwischen Jugendlichen aus Frankenthal und Colombes wieder aufleben zu lassen, findet im Oktober 2022 ein Vortreffen in der Colomber Colonie de Vacances in Pornic Sainte-Marie statt. Die am Treffen teilnehmenden Kollegen des Kinder- und Jugendbüros Frankenthal sehen die Unterkunft und Umgebung als geeignet an; für die beiden ersten Wochen der Sommerferien 2023 wird ein Austausch geplant.
- November 2022: Die Partnerschaftssachbearbeiterin der Stadt Colombes teilt mit, dass eine Deutschlehrerin einer weiterführenden Colomber Schule für das Schuljahr 2023/2024 gerne einen Austausch mit einer Schule in Frankenthal organisieren möchte. Das Karolinen-Gymnasium bekundet Interesse; ein Kontakt wird hergestellt.
Des Weiteren wird Kontakt zwischen den Büchereien Colombes und Frankenthal hergestellt.
Die Bewegung „Fridays for future“ aus Colombes bittet um Herstellung eines Kontaktes mit Verantwortlichen der Frankenthaler Bewegung. Die Kontaktdaten werden weitergegeben.

Strausberg

- Der traditionell im Mai stattfindende Jahresempfang der Stadt Strausberg, zu dem auch jeweils der Oberbürgermeister der Stadt Frankenthal eingeladen wird, wird aufgrund der Corona-Pandemie abermals abgesagt.
- August 2022: Eine Gruppe Kanuten des Kanu- und Segel-Clubs Frankenthal fahren an den Flakensee und besuchen am 16. August 2022 die Stadt Strausberg. Die Bürgermeisterin empfängt die Gruppe mit einem gemeinsamen Frühstück, anschließend findet eine Stadtführung statt.
- Anlässlich des Strausberger Altstadtfestes am 03. Oktober 2022 erhält Oberbürgermeister Hebich eine Einladung. Aufgrund konkurrierender Termine kann das Treffen nicht realisiert werden.

Sopot

- März 2022: Die Stadt Sopot bittet Frankenthal um Hilfe: Aufgrund der vielen in und um Sopot ankommenden ukrainischen Flüchtlinge, vor allem Mütter mit Kindern, bittet Sopot um Bereitstellung von Matratzen und / oder Stockbetten. Anfang April fahren der Malteser Hilfsdienst und die Freiwillige Feuerwehr nach Sopot und bringen insgesamt 40 Betten und 170 Matratzen.
- Für 1. April 2022 war anlässlich des 120-jährigen Bestehens der Stadt Sopot ein Festkonzert geplant; Bürgermeister Bernd Knöppel hatte seine Teilnahme zugesagt. Aufgrund des anhaltenden Flüchtlingsstroms ukrainischer Menschen nach Polen (in Sopot wurden über 2.000 Menschen aufgenommen), wird das Konzert abgesagt.
- Am 11. April 2022 findet die Frühjahrskonferenz der Metropolregion Danzig in Sopot statt. Hierzu wurde ursprünglich auch eine Delegation aus Frankenthal und der Metropolregion Rhein-Neckar eingeladen. Beigeordneter Bernd Leidig hatte seine Teilnahme zugesagt; die Metropolregion Rhein-Neckar wollte sich virtuell beteiligen. Auch die Stadt Colombes war eingeladen, sich, ggf. gemeinsam mit der Region Groß-Paris, zu beteiligen. Letztlich wird die Konferenz aufgrund des Ukraine-Kriegs und des anhaltenden Flüchtlingsstroms aber klein gehalten; eine internationale Beteiligung findet entgegen erster Planungen nicht statt.
- Oberbürgermeister Martin Hebich nimmt am 24.04.2022 am Festkonzert zum Gedenken an Wladyslaw Bartoszewski teil. Nach dem Konzert legen Stadtpräsident Karnowski und die Vertreter der Sopotter Partnerstädte am Bartoszewski-Denkmal Blumen nieder. Während des Besuchs informiert sich Oberbürgermeister Hebich über die Flüchtlingsarbeit der Stadt Sopot und zeigt sich beeindruckt vom professionellen Aufnahme-Management und der Flüchtlingsbetreuung.
- Vom 5. bis 7. Juni 2022 nehmen Andrea Graber-Jauch (Bereichsleitung Migration und Integration), Simon Kiefer (Abteilungsleitung Integration) und Jasmin Hofmann (Sozialdienst Integration) am „European Financial Congress“, der mit dem Themenschwerpunkt „Flüchtlingsarbeit und Integration“ in Sopot stattfindet, teil. Neben Vorträgen finden Diskussionsrunden mit prominenten Personen, wie Joschka Fischer, ehemaliger Außenminister der Bundesrepublik Deutschland, und Petro Prosenko, ehemaliger Präsident der Ukraine, statt. Mit diesem Besuch wird der im Jahr 2016 begonnene Austausch zwischen Frankenthal und Sopot zum Thema Integration fortgeführt.
- September 2022: Eine Gruppe Segler des Kanu- und Segel-Clubs Frankenthal fährt mit drei Segelbooten von Rügen Richtung Sopot. Aufgrund einiger widriger Umstände (Wasser in einem der Segelboote und Starkwind aus östlicher Richtung), kommen leider nur zwei Segelboote in der polnischen Stadt Kolberg an. Der restliche Weg nach Sopot muss mit dem Zug zurückgelegt werden. Am 9. September 2022 wird die Rest-Delegation in Sopot von der Beigeordneten Magdalena Czarczynska-Jachim, dem Dezernenten für Fremdenverkehr und dem Vorsitzenden des Sopotter Segelclubs in Empfang genommen. Neben einer Stadtbesichtigung, werden auch die neuen Segelboote des lokalen Segelclubs präsentiert.

Rosolini

- Juli 2022: Bürgermeister Giovanni Spadola bedankt sich für die guten Wünsche zu seiner Wahl. Er bedauert, dass in den vergangenen Monaten aufgrund der Corona-Pandemie, aber auch aufgrund verschiedener Probleme, für die in Rosolini eine Lösung gefunden werden musste, kein partnerschaftlicher Austausch möglich war. Gleichzeitig gibt er seinem Wunsch nach einem persönlichen Treffen Ausdruck und betont, dass er gerne den Austausch insbesondere im kulturellen Bereich pflegen möchte.
- Ende September erfolgt eine Anfrage der Lokalredaktion der Zeitung „Die Rheinpfalz“, bezüglich des Wahlausgangs der Regional- und Präsidentschaftswahlen am 25. September 2022 in Rosolini. Die Verwaltung vermittelt den Kontakt zu dem in Frankenthal lebenden, aus Rosolini stammenden Herrn Giuseppe Gennaro, der sich immer wieder in der Partnerschaftsarbeit ehrenamtlich engagiert. Aufgrund der so hergestellten direkten Kontakte nach Rosolini erfolgt eine Berichterstattung.
- Oktober/November 2022: Lehrerinnen des Karolinen-Gymnasiums und des Albert-Einstein-Gymnasiums planen für das kommende Jahr einen Schüleraustausch mit Rosolini. Es erfolgen eine erneute Kontaktherstellung, sowie Informationen bzgl. möglicher finanzieller Unterstützung.
- November 2022: Bürgermeister Giovanni Spadola bedankt sich in einem Brief bei Oberbürgermeister Hebich für die erwiesene Gastfreundschaft zum Besuch in Frankenthal anlässlich des Bürgerempfangs und bringt seine Freude über die geplante weitere Zusammenarbeit zum Ausdruck.

Übergreifend

- Juli 2022: Alle vier Partnerstädte werden für das erste Septemberwochenende und den Bürgerempfang Ende Oktober nach Frankenthal eingeladen. Am ersten Septemberwochenende finden in Frankenthal verschiedene Veranstaltungen im Rahmen des 1250. Jubiläums der ersten urkundlichen Erwähnung Frankenthals statt. Im Laufe des Augusts sagen alle Partnerstädte aufgrund überschneidender Termine einen Besuch in Frankenthal für Anfang September ab und nehmen die Einladung zum Bürgerempfang im Oktober an.
- Vom 26. bis 30. Oktober kommen alle vier Partnerstädte zu Besuch nach Frankenthal. Gemäß den Wünschen der einzelnen Delegationen wird ein vielfältiges Programm organisiert:
 - o Gespräche mit städtischen Fachbereichen und Besichtigung von Einrichtungen rund um die Flüchtlingsarbeit in Frankenthal (PIH, Feriensprachkurs der VHS, Flüchtlingsunterkünfte), mit dem Schwerpunkt der Unterbringung und Betreuung ukrainischer Flüchtlinge.
 - o Treffen mit ortsansässigen Hilfsorganisationen, Service-Clubs und Stiftungen zur Mobilisierung und Bündelung von Hilfen für Sopot's ukrainische Partnerstadt.
 - o Besichtigung von kulturellen Einrichtungen in Frankenthal (Museum, Stadtbücherei, Musikschule und Kunsthaus)
 - o Besuch in der Stadtklinik mit Gesprächen bzgl. der Abteilungen Geriatrie und Psychiatrie.
 - o Ausflug nach Heidelberg mit „Burgenfahrt“ auf dem Neckar. Dabei tauschen Colombes, Sopot und Frankenthal Ideen zu trilateralen Projekten aus.

- Treffen zwischen der Delegation aus Rosolini und in Frankenthal lebenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern, deren Wurzeln in Rosolini liegen.
- Besuch des Bürgerempfangs mit anschließendem Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Frankenthal (Pfalz).
- Ausflug nach Erbach im Odenwald, gemeinsam mit Vertretern des Frankenthaler Stadtrates, zur Besichtigung der im Schloss Erbach gezeigten Sonderausstellung „Zu Gast im Schloss. Zerbrechliche Schönheiten der Frankenthaler Porzellanmanufaktur“. Die Gruppe wird durch den Bürgermeister der Stadt Erbach, Vertreter des dortigen Magistrats, sowie die Museumsleiterinnen des Erbacher Schlosses in Empfang genommen.

Nizhyn (Ukraine):

- Der Bürgermeister der ukrainischen Stadt Nizhyn, Herr Oleksandr Kodola, richtet sich im Juli 2022 mit dem Wunsch, eine Städtepartnerschaft zu begründen, an die Stadtverwaltung Frankenthal. Daraufhin folgen einige kurze Austausche und Informationen über die Stadt Nizhyn via E-Mail.
- Dezember 2022: Es wird vereinbart, dass ein erstes persönliches Kennenlernen per Videokonferenz im Januar 2023 stattfinden soll.

2023

Colombes

- Januar/Februar 2023: Nachdem die Kontaktaufnahme, zwecks Planung eines Schüleraustauschs für das Schuljahr 2023/2024 zwischen einer Colomber Schule und dem Karolinen-Gymnasium im ersten Anlauf nicht stattgefunden hat, wird durch die Partnerschaftssachbearbeiterinnen beider Städte erneut versucht, den Kontakt zwischen den Lehrkräften herzustellen.
- Am 15.03.2023 informiert die Partnerschaftssachbearbeiterin aus Colombes über ein deutsch-französisches Projekt, bei dem interessierte Schulen finanzielle Unterstützung für bi-/trinationale Onlineprojekte erhalten können. Der Projektauftrag wird an entsprechende Schulen in Colombes und Frankenthal weitergeleitet.
- Anlässlich des 65. Jubiläums der Städtepartnerschaft zwischen Colombes und Frankenthal fragt die Stadt Colombes im April 2023 nach Unterlagen aus dieser Zeit an. Eine Kopie der Partnerschaftsvereinbarung sowie die Reden der damaligen Bürgermeister Dr. Emil Kraus und Paul Bouchu, die anlässlich der Besiegelung der Städtepartnerschaft gehalten wurden, werden übermittelt.
- Im Mai 2023 teilt der um einen Deutsch-Französischen-Schüleraustausch bemühte Lehrer des Karolinen-Gymnasiums mit, dass er aus Colombes leider keine Rückmeldung bezüglich eines möglichen Austausches erhalten hat.

Strausberg

- Im Januar und Februar 2023 erfolgen einige Kontakte per E-Mail und Telefon zwischen den Partnerschaftssachbearbeiterinnen beider Städte. Hierbei werden erste Termine für offizielle Veranstaltungen, z. B. den Jahresempfang der Stadt Strausberg, bekannt gegeben und über die Wiederaufnahme des Austauschs zwischen den Auszubildenden der Stadtverwaltung Strausberg und der Stadtverwaltung Frankenthal gesprochen. Es ist angedacht, dass Auszubildende der Stadtverwaltung Strausberg in diesem Jahr Frankenthal besuchen. Aktuell wird ein geeigneter Termin gesucht.
- Herr Oberbürgermeister Hebich erhält im April 2023 eine Einladung zum Jahresempfang der Stadt Strausberg am 07. Juni 2023. Aufgrund einer Stadtratsitzung, der Eröffnung des Strohhutfestes am 08. Juni und der bevorstehenden Oberbürgermeisterwahl, kann der Termin leider nicht wahrgenommen werden.

Sopot:

- Januar 2023: Die Stadtverwaltung Sopot bittet die Stadtverwaltung Frankenthal um Hilfen für ihre ukrainische Partnerstadt Bilhorod-Dnistrovskyi. Der Stadtvorstand legt fest, dass ein Teil der eingenommenen Spendengelder für die Ukraine in Hilfen für Sopots ukrainische Partnerstadt fließen sollen.
- Ende März 2023: Herr Oberbürgermeister Hebich informiert Herrn Stadtpräsidenten Dr. Karnowski über die bevorstehende Überweisung der Spende. Er würdigt die Arbeit der Stadt Sopot und bittet darum, zu gegebener Zeit Nachweise über die Verwendung der Spendensumme zu erhalten.
- Die Stadtverwaltung Frankenthal überweist Anfang April 2023 einen Betrag i. H. v. 10.690 € an die Stadtverwaltung Sopot, um deren ukrainische Partnerstadt zu unterstützen. In diesem Betrag enthalten, ist eine zu diesem Zweck gebundene Spende i. H. v. 5.000,00 € des Lions Club Frankenthal.

Rosolini:

- In der Zeit von 28.01.2023 bis 11.02.2023 besuchen fünf Schülerinnen und Schüler des Albert-Einstein-Gymnasiums im Rahmen eines Schüleraustausches mit der Schule I.I.S. Archimede, die Partnerstadt Rosolini. Die Schüler werden am 03.02.2023 von Herrn Bürgermeister Giovanni Spadola empfangen. Via Videobotschaft richtet dabei auch Beigeordneter Leidig ein Grußwort an die Schülerinnen und Schüler in Rosolini.
- Der Gegenbesuch der Schule I.I.S. Archimede aus Rosolini, bestehend aus sechs Schülerinnen und Schülern, findet in der Zeit vom 11.03.2023 bis 25.03.2023 statt. Am 21.03.2023 werden die Schüler durch Oberbürgermeister Hebich im Rathaus empfangen. Im Anschluss nehmen die Schülerinnen und Schüler an einer von Herrn Werner Schäfer (Altertumsverein Frankenthal) geleiteten Stadtführung durch Frankenthal teil.

Nizhyn:

- Am 23. Januar 2023 findet eine Videokonferenz zum ersten persönlichen Kennenlernen zwischen Herrn Oberbürgermeister Hebich und Herrn Bürgermeister Kodola statt. Weiterhin nehmen Bürgermeister Knöppel, Beigeordneter Leidig, die für die Partnerschaftsarbeit verantwortlichen Mitarbeiterinnen sowie in Frankenthal lebende ukrainische Frauen aus Nizhyn teil. Auf beiden Seiten werden Parallelen in Bezug auf Geschichte und Struktur der Städte festgestellt. Bürgermeister Kodola bekräftigt seinen Wunsch nach einer Städtepartnerschaft mit Frankenthal.
- 30.01.2023: Vier in Frankenthal lebende und aus Nizhyn stammende Frauen kommen einer Einladung durch Oberbürgermeister Hebich zu einem persönlichen Treffen im Rathaus nach. Es findet ein reger Austausch über die Gemeinsamkeiten der beiden Städte, den Krieg in der Ukraine und mögliche zukünftige gemeinsame Projekte statt.
- Im Februar 2023 übersendet die Stadtverwaltung Nizhyn einen sehr detaillierten Vertragsentwurf für eine mögliche Städtepartnerschaft auf Ukrainisch und Englisch. Die Übersetzung ins Deutsche durch ein professionelles Übersetzungsbüro stellt sich im ersten Anlauf aufgrund der vorliegenden Fülle an Übersetzungsaufträgen von hier lebenden Flüchtlingen als zeitlich problematisch dar, wird in den Folgewochen aber umgesetzt und an die Mitglieder des Ältestenrates übersandt.
- Anlässlich des Jahrestages des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine findet am 24.02.2023 eine Gedenkveranstaltung in der Erkenbertruine statt. Im Anschluss gehen die Teilnehmer/-innen gemeinsam zur Kirche St. Ludwig, um dort an einem ökumenischen Friedensgebet teilzunehmen.
- 26.04.2023: Frankenthal erhält von der Stadt Nizhyn die Anfrage, ob Interesse an einer gemeinsamen Onlineveranstaltung von „United for Ukraine“ am 24. Mai 2023 besteht. Dies wird bejaht. Die Veranstaltung soll unter anderem zur Information dienen, welche Möglichkeiten es zur Entwicklung der Zusammenarbeit beider Städte gibt und wie gemeinsame Projekte gefördert werden können.
- Am 03.05.2023 wird die Einladung zu der Onlineveranstaltung am 24. Mai 2023 wieder zurückgenommen, da Nizhyn durch den Veranstalter eine andere deutsche Stadt zugeteilt wurde.
- Mai 2023: Die Stadtverwaltung Nizhyn sendet auf Nachfrage, welche Bedarfe an Generatoren etc. derzeit in der Stadt bestehen, eine Liste mit Maschinen, Fahrzeugen und Krankenhausequipment. Es wird geprüft, in wieweit entsprechendes Equipment bereitgestellt werden kann.

Aussichten

Im Anschluss an die Covid-19-Pandemie wurden die Partnerschaftsbegegnungen im Jahr 2022 wieder erfolgreich aufgenommen. Das Verhältnis zu allen vier Partnerstädten ist, trotz vieler personeller Wechsel, nach wie vor herzlich und freundschaftlich.

Im Jahr 2023 wird einer der Schwerpunkte der Partnerschaftsarbeit auf dem Themenkreis Jugendarbeit und Jugendaustausch gesehen.

Zwischen dem Kinder- und Jugendbüro Frankenthal und unserer Partnerstadt Colombes ist geplant, dass 15 Jugendliche im Alter zwischen 12 und 16 Jahren aus Frankenthal in den Sommerferien das Ferienlager der Stadt Colombes in Pornic Sainte-Marie besuchen.

Weitere Jugendbegegnungen, insbesondere auch mit Sopot, werden angestrebt und angefragt, sind jedoch aufgrund der Entfernung schwierig zu realisieren.

Die bereits bestehenden Vereinspartnerschaften sollen weiter gepflegt, beziehungsweise wieder aufgenommen werden und neue Vereinspartnerschaften initiiert werden.

Unmittelbar bevorstehend ist ein Besuch der Reservistenkameradschaft Strausberg bei der Reservistenkameradschaft Frankenthal zum Strohhutfest.

Des Weiteren ist geplant, dass die Fechtabteilung des TG Frankenthal 1846 e.V. Mitte Juni 2023 Gastgeber für ca. 15 Jugendliche und Betreuer aus Colombes sein wird.

Der Verein APEI (Association d'amis et parents d'enfants handicapés mentaux – Verein der Freunde und Eltern beeinträchtigter Kinder) aus Colombes wurde angefragt, ob Interesse an einer erneuten Kunstaussstellung in Frankenthal besteht. Die Vorstandschaft des Vereins hat sich über den Vorschlag erfreut gezeigt und sucht nach einem möglichen Termin.

Eine Künstlervereinigung, die überwiegend aus dem ehemaligen Verein „Die Treidler“ besteht, ist an einer gemeinsamen Kunstaussstellung mit unseren Partnerstädten interessiert und wird ein mögliches Konzept im Laufe des Jahres ausarbeiten und der Verwaltung vorlegen.

Der fachliche und persönliche Austausch auf Verwaltungsebene erfolgt im Einzelfall per Mail oder Telefon. Grundsätzlich sollen auch persönliche fachliche Austausche vor Ort mit allen Partnerstädten fortgeführt und ausgebaut werden.

Im Laufe des Jahres 2023 soll der Austausch zwischen Auszubildenden der Stadtverwaltung Strausberg und Frankenthal wieder aufgenommen werden. Geplant ist, dass die Auszubildenden aus Strausberg nach Frankenthal kommen. Eine Terminbestätigung aus Strausberg steht noch aus.

Die Partnerschaftsanfrage des Bürgermeisters der ukrainischen Stadt Nizhyn wird geprüft. Neben der vorgeschlagenen regulären Städtepartnerschaft, zu der uns ein sehr detaillierter Vertragsentwurf vorgelegt wurde, wäre auch eine Solidaritätspartnerschaft oder zunächst eine Städtefreundschaft möglich. Sowohl eine Solidaritätspartnerschaft, als auch eine Städtefreundschaft, könnten zu einem späteren Zeitpunkt in eine Städtepartnerschaft münden.

Sofern Sachspenden (Baufahrzeuge, medizinisches Equipment) nicht, oder nur mit größeren Problemen überführt werden können, soll ein Teil der für die Ukraine gesammelten Spendengelder monetär an die Stadtverwaltung Nizhyn fließen, so dass diese vor Ort dringend benötigte Waren beschaffen kann.



Aktenzeichen: 101/1/Wa

Datum:

Hinweis:

**Beschlusskontrolle Anträge
hier: 1. Halbjahr 2023****Beratungsergebnis:**

Gremium Stadtrat	Sitzung am 05.07.2023	Top 17	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input checked="" type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift: <input type="checkbox"/>	
Abdruck an: 101					

Die Verwaltung berichtet:

Die Verwaltung hat im Juni 2022 das Modul „Beschlusskontrolle“ für das Sitzungsprogramm Session eingeführt. Bei der Beratung zum CDU-Antrag XVII/2066 Einführung eines Ticket-Systems für Anfragen/Anträge wurde zugesichert, dass zukünftig regelmäßig über den Bearbeitungsstand von Anträgen berichtet wird.

Mit der Vorlage XVII/3001 wurde in der Sitzung des Stadtrats am 08.02.2023 erstmalig über den Bearbeitungsstand der Anträge der Stadtratsfraktionen berichtet.

Die Übersichten zum Bearbeitungsstand der noch offenen Anträge aus dem zweiten Halbjahr 2022 (Anlage 1) und der Anträge aus dem ersten Halbjahr 2023 (Anlage 2) sind als Anlagen beigefügt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)**Martin Hebich
Oberbürgermeister**

Anlage 1: Bearbeitungsstand der Anträge aus der Drucksache XVII/3001

Anlage 2: Beschlusskontrolle 1. Halbjahr 2023



Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

**Ausstehende Vorlage einer Satzung gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 05.07.2023	Top 18	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift: <input type="checkbox"/>	
Abdruck an: 61					

In der Sitzung vom 12.5.2021 hat der Stadtrat unter TOP 22 auf Antrag der SPD-Fraktion (Drs. XVIII/1567) einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen eine Satzung gegen die Zweckentfremdung von Wohnungen und Wohnhäusern als sogenannte ‚Monteurswohnungen‘ vorzulegen. Angesichts des Mangels an Wohnraum in Frankenthal bedeutet die nach wie vor in erheblichem Umfang bestehende Zweckentfremdung – neben einer Reihe von negativen sozialen Begleiterscheinungen – eine erhebliche weitere Verschlechterung. Der Oberbürgermeister sagte einen auf der Auswertung der Erfahrungen beruhenden Satzungsentwurf zu.

Über zwei Jahre nach dem Beschluss des Stadtrats und der Zusage des Oberbürgermeisters liegt immer noch kein Entwurf vor.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Warum ist sie dem Beschluss des Stadtrats bis heute nicht nachgekommen?
2. Ist sie entgegen der realen Entwicklung mittlerweile der Auffassung, dass das Thema der ‚Monteurswohnungen‘ in Frankenthal kein Problem mehr darstellt? Und wie kommt sie ggf. zu dieser Einschätzung?
3. In welcher Weise hat sie – wie zugesagt – sich über die Erfahrungen anderer Städte schlau gemacht?
4. Bis wann wird sie dem Beschluss des Stadtrats nachkommen und einen Entwurf einer Satzung gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum vorlegen?

Aylin Höppner
Vorsitzende

Protokoll:

RM Höppner erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich antwortet wie folgt:

Das Thema ist etwas komplizierter, weil das Gesetz ausdrücklich auf eine nachvollziehbare Belegung und Darstellung der Wohnungsnot hinzielt, da damit erhebliche Eingriffe in das Eigentum verbunden sind. Die Stadt Ludwigshafen hatte vor, eine Zweckentfremdungssatzung zu erlassen und hat sich ausführlich mit der Thematik beschäftigt. An den Bau- und Grundstücksausschuss gab es folgende Erklärung und Erläuterung:

„Die Verwaltung sieht derzeit keine rechtssichere Möglichkeit eine Zweckentfremdungssatzung zu erlassen. Der Bau- und Grundstücksausschuss möge die nachfolgenden Informationen und Erläuterungen zur Kenntnis nehmen.“ Die Erläuterungen waren als Anlage beigefügt. Die Stadt Ludwigshafen hat stattdessen personell aufgestockt und hat die Kontrollen im Hinblick auf die Einhaltung der Bestimmungen der Landesbauordnung, des Baugesetzbuchs und anderer rechtlicher Vorschriften, wie den Brandschutz und Ähnliches, zum Anlass genommen, hier eine Task Force zu bilden und gerade solche Themen, wie Monteurswohnungen dort abzuarbeiten. Ludwigshafen hat hier über Bußgelder und Verwaltungsgebühren erhebliche Einnahmen erzielt und Missstände beseitigt. Die Verwaltung hat diese Informationen zur Kenntnis genommen und wird mit der Stadt Ludwigshafen Rücksprache halten. Was das Thema der Zweckentfremdungssatzung angeht, beobachtet die Verwaltung auch die ergangene obergerichtliche Rechtsprechung in verschiedenen Bundesländern, die aber oft mitunter auf gleicher und fast wortgleicher gesetzlicher Grundlage beruht. In Rheinland-Pfalz wird nach § 1 des Landesgesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnungen den Gemeinden ein Ermessen eingeräumt, ob sie von der Möglichkeit des Erlasses einer solchen Satzung Gebrauch machen wollen. Dabei knüpft das Gesetz an unbestimmte Rechtsbegriffe, wie die besondere Gefährdung der Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen und die Abhilfe des Wohnraummangels auf andere Weise mit zumutbaren Mitteln, an. Also im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit. Es reicht nicht einfach zu sagen, wir empfinden hier eine Wohnungsnot oder wir haben bestimmte Unterlagen oder wir haben bestimmte Erkenntnisse, sondern die müssen objektiv anhand von vielfachen Kriterien abgearbeitet werden. Ein Mangel oder eine fehlende Feststellung führt zur Rechtswidrigkeit der Satzung. Wegweisend ist eine Entscheidung des BayVGh vom 03.06.2022 (12 N 21.1208), der eine Satzung zwar aus formellem Grund, dass in dem Fall der Stadtrat keinen gesonderten Beschluss zu einem 2. (nach Formfehlern im 1. Verfahren wiederholten) Erlass der Satzung gefasst hat, verworfen hat, diese Entscheidung jedoch im Hinblick auf die materiell-rechtlichen Anforderungen an eine den verfassungsrechtlichen Anforderungen entsprechende Satzung über die formellen Gesichtspunkte hinaus ausführlich begründet. Der BayVGh führt aus:

- Die Satzung müsse ausführlich und nachvollziehbar begründet werden und die Begründung öffentlich zugänglich sein, und zwar spätestens mit ihrem Erlass. Eine nachträgliche Begründbarkeit genügt nicht. Es muss dokumentiert sein, welche Erwägungen der Der Satzungsgeber während des Aufstellens getätigt hat.
- Der Satzungsgeber muss sich ein eigenes Bild von den tatsächlichen Verhältnissen machen. Dazu gehören Informationen zu
 - Dem aktuellen Wohnungsbestand
 - Der Anzahl der Haushalte in der Gemeinde
 - Dem Umfang des Leerstands

- Der aktuellen Zahl der Wohnungssuchenden
- Dem Umfang geplanten Zubaus von Wohnraum
- Der Nachfrage- und Versorgungssituation im Umland.

Diese Gesichtspunkte hat der Satzungsgeber nicht hinreichend geprüft.

Die Verwaltung ist gegenwärtig nicht in der Lage, alle diese geforderten Kriterien darzustellen. Die Verwaltung hat aber bereits einige Erkenntnisse. Es wurde objektiv die Notwendigkeit von über 2000 Wohnungen bis zum Jahr 2034 dargestellt. Es fehlt allerdings noch der Beschluss zum Wohnraumversorgungskonzept zweiter Teil, welche Wohnungen geschaffen werden sollen und in welchem verbindlichen Zeitrahmen das geschehen soll. Hierbei wird berücksichtigt, ob man als Satzungsgeber alle zumutbaren Mittel in Anspruch nimmt, also auch die Größen der Baugebiete berücksichtigt, dass man seinen eigenen Planungen auch Taten folgen lässt. Wenn dann immer gesagt wird: „das wollen wir nicht, das ist uns zu groß“, ist dies auch letztendlich zu berücksichtigen. Deswegen ist es auch notwendig, wenn wir eine solche Satzung machen wollen, dass wir beim Wohnraumversorgungskonzept in den zweiten Teil gehen. Dann können wir sagen, welche Gebiete in welchem zeitlichen Rahmen entwickelt werden müssen und dass erkennbar ist, dass wir in der Lage sind, den Wohnraummangel abzustellen. Sinnvoll ist es, erstmal abzuwarten, bis das Land die Stadt Frankenthal als Gebiet mit besonderem Wohnraumbedarf in die Verordnung aufgenommen hat. Das ist zwar ein anderer gesetzlicher Anknüpfungspunkt, aber trotzdem dazu geeignet, zusätzlich in die Begründung mit aufzunehmen. Das Thema Monteurswohnungen wurde auch angesprochen. Das was sich in Frankenthal regelmäßig als städtebaulicher Missstand darstellt sind formell gesehen, nach Feststellungen der Verwaltung, nicht unbedingt sogenannte Monteurswohnungen. Monteurswohnungen sind eigentlich solche Wohnungen, in welchen Personen nur vorübergehend, bis zu 182 Tage im Jahr, wohnen, also nur einen vorübergehenden Aufenthalt haben. In Frankenthal sind es eher Wohnungen oder Häuser, die von vielen genutzt werden, die aber deutlich länger als die 182 Tage dort leben. Somit fallen diese Häuser und Wohnungen überhaupt nicht in den Geltungsbereich einer Zweckentfremdungssatzung, da in diesen Fällen von einer Wohngemeinschaft ausgegangen wird. Viele dieser vom Stadtrat so bezeichneten und diskutierten Häuser sind eben nicht solche Monteurswohnungen, die vom Geltungsbereich der Satzung umfasst wären. Die Verwaltung hätte keine Möglichkeit, dort tätig zu werden. Zusätzlich gibt es weitere Gerichtsurteile zu der Thematik:

VG Düsseldorf

14 K 3958/21 v. 25.10.2022: Frage nach dem Bestandsschutz bei schon vor Satzungserlass geübter Praxis

OVG Nordrhein-Westfalen

14 B 856/22 v. 24.10.2022: Definition der Kurzzeitmiete

OVG Nordrhein-Westfalen

14 B 255/22 v. 11.04.2022: Sicherheitsleistung bei festgesetzter Ausgleichszahlung im Fall einer Genehmigung der Zweckentfremdung

BayVGH

12 ZB 19.369 v. 24.03.2021: Vermietung während eig. Beruflicher Abwesenheit unzulässig – andere Gerichte sahen dies als zulässig an

OVG Berlin-Brandenburg
5 N 36/17 v. 17.09.2020:

zeitweise Vermietung der Zweitwohnung bei
Leerstand ist zulässig

RM Höppner möchte wissen, was dies jetzt konkret bedeutet.

OB Hebich erklärt, dass die Verwaltung prüft, ob die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Einführung einer Zweckentfremdungssatzung vorliegen. Ein Satzungsentwurf ist nicht das Problem. Dieser muss rechtskonform sein. Er schlägt vor, das Thema im Rahmen einer Drucksache im Planungs- und Umweltausschuss nochmal zu erläutern.



Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

**Grundstück Benderstraße 24
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 05.07.2023	Top 19	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 25 / 61					

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand dieses Bauvorhabens?
2. Wie ist das weitere geplante Vorgehen?

Begründung:

Das Grundstück Benderstraße 24, Flst.Nr. 2076/66, 202 m² (ehem. Kiosk) wurde laut Beschluss im Haupt- und Finanzausschuss vom 10.06.2021 erneut verkauft. Als Verkaufsbedingung wurde festgelegt, dass die Bebauung des Grundstückes innerhalb von zwei Jahren nach Kaufvertragsunterzeichnung abgeschlossen sein muss. Bei Nichterfüllung kann die Stadt Frankenthal die Rückübertragung verlangen. Im Jahr 2021 wurde das Dach abgedeckt und die Dachbalken wurden auf dem Grundstück gelagert. Dieser Zustand dauert bis heute (21.06.2023) an. Ebenso wird das Grundstück nicht gepflegt und ist mit Unkraut überwuchert.

Aylin Höppner
Vorsitzende

Protokoll:

RM Reffert erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich antwortet wie folgt:

Die Bauaufsicht drängt hier auf eine Umplanung, da sich das geplante Bauvorhaben nach § 34 Baugesetzbuch so wie es bisher eingereicht wurde hinsichtlich der Höhe nicht in die nähere Umgebung einfügt. Der unteren Bauaufsicht liegt derzeit nur eine Variante vor. Hier fanden im August und September umfassende Gespräche mit den Antragsstellern und Architekten statt. Es wurden alle einzelnen Einfügekriterien nach § 34 Baugesetzbuch betreffend dieses Grundstücks erläutert und eine genehmigungsfähige Umplanung besprochen. Am 18.10.2022 ist dann vorab eine Umplanung eingegangen. Diese hat nicht den Absprachen entsprochen. Das Bauvorhaben ging über die fiktive Baugrenze hinaus. Im März 2023 wurde nochmal drauf hingewiesen, dass keine ordnungsgemäße Umplanung vorliegt. Mit Schreiben vom 29.06.2023 wurden die Eigentümer nochmals um Rückmeldung zum Sachstand der Umplanung gebeten. Gemäß telefonischer Mitteilung bemühen sich die Antragsteller zeitnah darum, eine genehmigungsfähige Umplanung einzureichen.

Bgm Knöppel ergänzt wie folgt:

Der Kaufvertrag ist am 19.10.2021 abgeschlossen worden. Die Bauverpflichtung besteht innerhalb von zwei Jahren. Die Eigentümerin wurde nochmals darauf hingewiesen, dass der verwahrloste Zustand abgestellt werden muss und dies in ihrer Zuständigkeit liegt.



Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

**Trinkwasserbrunnen an öffentlichen Orten
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 05.07.2023	Top 20	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde schon geprüft, wo es in Frankenthal technisch möglich ist, Trinkwasserbrunnen aufzustellen?
2. Wie könnte die Planung von Trinkwasserspender in andere Planungen, wie u. a. Umgestaltungsmaßnahmen, integriert werden?

Für den laufenden Unterhalt zukünftiger Trinkwasserspender sowie für investive Maßnahmen müssen finanzielle Mittel in den Haushalt eingestellt werden.

3. Hat die Verwaltung bereits Überlegungen zur Finanzierung angestellt?
4. Wurde dabei die Bereitstellung von Fördermitteln geprüft bzw. schon beantragt?

Begründung:

Am 10.08.2022 hat die Bundesregierung beschlossen, dass künftig Trinkwasser aus dem Leitungsnetz an möglichst vielen öffentlichen Orten frei verfügbar sein muss.

„Kommunen sollen künftig Trinkwasserbrunnen beispielsweise in Parks, Fußgängerzonen usw. aufstellen, sofern dies technisch machbar ist und dem lokalen Bedarf entspricht.“

Dieser Beschluss legt fest, dass künftig zur öffentlichen Wasserversorgung - als einer Aufgabe der Daseinsvorsorge - auch die Bereitstellung von Leitungswasser durch Trinkwasserbrunnen an öffentlichen Orten gehört. Städte und Gemeinden müssen die neue Regelung mit Inkrafttreten des Gesetzes umsetzen.

Auch im Jahr 2023 fördert das Rheinland-Pfälzische Klimaschutzministerium öffentliche Trinkwasserbrunnen.

<https://mkuem.rlp.de/themen/wasser/foerderung-oeffentliche-trinkwasserbrunnen>

Aylin Höppner
Vorsitzende

Protokoll:

RM Reffert erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich antwortet wie folgt:

Wie auch bei der Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes soll in weiteren Planungen zur Umgestaltung des öffentlichen Raums (z. B. Rathausplatz) die Einrichtung von Trinkwasserspendern Berücksichtigung finden. Auch bei der Umgestaltung des Ostparks wird die Einrichtung und Platzierung eines solchen Brunnens derzeit geprüft. Im Rahmen der derzeit stattfindenden Anpassungen und Konkretisierungen der Planung zur Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes wird ein entsprechender Standort durch das Planungsbüro vorgeschlagen und dieser mit den Stadtwerken und dem EWF abgestimmt. Da die Wasserleitungen im Ausbaubereich komplett neu verlegt werden und auch die Grundstücksentwässerung angepasst wird, lässt sich ein solcher Trinkwasserbrunnen gut in die Planung zur Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes integrieren. Es gibt zahlreiche Modelle für Trinkwasserbrunnen verschiedener Hersteller. Im Rahmen der Detailplanung ist ein passendes Modell auszusuchen und es sind die technischen Fragen der Wartung und Reinigung entsprechend zu klären. Hierbei kann auch auf Erfahrungswerte anderer Kommunen zurückgegriffen werden. Beim Nachrüsten von Trinkwasserbrunnen im Bestand ist standortbezogen die technische Machbarkeit und der zu erwartende Aufwand samt Kosten jeweils situationsbedingt im Einzelfall gemeinsam mit den Stadtwerken und dem EWF zu prüfen. Die Verwaltung kann sich derzeit auch abseits von Förderungen ein sogenanntes „Sponsoring“ (vorrangig durch die Stadtwerke als Versorgungsträger) vorstellen, wie es in anderen vergleichbaren Kommunen bereits umgesetzt ist. Erste unverbindliche Gespräche sind bereits erfolgt. Bei weiterem Bedarf müssen die erforderlichen Mittel (je nach Ausführung und technischem Schwierigkeitsgrad zw. 7.000 € und 15.000 €) sowie die Mittel zur Wartung und Instandhaltung im Haushalt bereitgestellt werden. Das angesprochene Förderprogramm „100 Trinkwasserbrunnen für Rheinland-Pfalz“ ist der Verwaltung bekannt und eine Förderung eines zur Umsetzung anstehenden Standortes wird selbstverständlich beantragt. Hierbei ist eine Förderung bei Umsetzung eines Standortes mit einem Festbetrag von 4.000 € möglich. Der Antrag kann immer erst dann gestellt werden, wenn der genaue Standort, das gewünschte Modell, die Anbindung an das Wasser- und Abwassersystem und die daraus ableitbaren Kosten geklärt sind.



Aktenzeichen: Die Grüne

Datum:

Hinweis:

Hitzeaktionsplan

hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 05.07.2023	Top 21	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen: <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift: <input type="checkbox"/>	
Abdruck an: 25					

1. Ist für Frankenthal ein Hitzeaktionsplan erstellt oder zurzeit in Arbeit?
2. Bis wann ist mit einem solchen Plan zu rechnen?
3. Falls das nicht der Fall ist, bis wann wird der Auftrag, einen Hitzeaktionsplan zu erstellen, vergeben und wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?

Begründung:

In der Stadtratssitzung im Oktober 2022 wurde von OB Hebich gesagt, dass mit externem Sachverstand ein Hitzeaktionsplan erstellt werden soll. Da der Klimawandel voranschreitet, ist es dringend nötig, einen solchen Plan für die Stadt zu erstellen. Wir würden gerne erfahren, bis wann damit zu rechnen ist. Die im letzten Planungs- und Umweltausschuss vorgestellte Klimaanalyse hat gezeigt, dass auch hier in Frankenthal dringender Handlungsbedarf besteht.

Anne Gauch

Frankenthal, 27.6.2023

Protokoll:

RM Gauch erläutert die Anfrage ausführlich.

Bgm Knöppel antwortet wie folgt:

Die Stadt Worms hat einen Hitzeaktionsplan im letzten Jahr in Kooperation mit Klima-Bündnis, der Hochschule Fulda und der Universität München erstellt. Es gab hier eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung und der Kostenumfang betrug ca. 300.000 €. Mittlerweile hat die Verwaltung Kontakt mit dem Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen in Rheinland-Pfalz aufgenommen. Dort werden die Kosten auf ca. 50.000 € bis 100.000 € geschätzt. Der Hitzeaktionsplan in Worms ist unterteilt nach Akutmaßnahmen, die bei Hitzeereignissen unmittelbar greifen (die Bürger werden in solchen Fällen informiert), nach mittelfristigen Maßnahmen (hier geht es insbesondere um die Verteilung von Infomaterial an die Bürger und deren weitere Sensibilisierung) und nach langfristigen Maßnahmen (städtebauliche Aktivitäten, z. B. die Begrünung von Gebäuden).

Zu den einzelnen Fragen:

Zurzeit besitzt die Stadt Frankenthal (Pfalz) keinen Hitzeaktionsplan. Die Klimaschutzmanagerin und die Verwaltung beschäftigen sich zurzeit sehr intensiv mit dem Thema Klimaschutz, dem Kommunalen Klimapakt und KIPKI. In der nächsten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses wird werden Pläne für eine Photovoltaik-Offensive vorgestellt werden. Hierfür gibt es eine umfangreiche Auswertung. Die Erstellung eines Hitzeaktionsplans wurde erstmal etwas hintenangestellt, die Verwaltung konnte diese nicht vorrangig betreiben, wird dies jetzt aber zukünftig tun. Es kann daher noch kein Datum für die Fertigstellung genannt werden. Die Verwaltung trägt aktuell alle Informationen im Bezug auf den Hitzeaktionsplan zusammen, und es werden auch entsprechende Informationen über die Beauftragung eingeholt. Die Verwaltung steht mit den Klimaschutzmanagern im Umkreis im Austausch. Es wird geprüft, ob Fördermöglichkeiten für die Erstellung eines Hitzeaktionsplans bestehen. Die Bürgerinnen und Bürger werden über die Homepage der Stadt über Schutzmaßnahmen im Bezug auf die Hitze informieren. Es werden Tipps gegeben, wie man am Besten mit der Hitze umgeht.



XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Sachstand

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 05.07.2023	Top 21.1	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 104					

Protokoll:

RM Höppner stellt die Anfrage, über den Sachstand bezüglich der Leitungsstelle bei der Feuerwehr zu berichten.

OB Hebich antwortet wie folgt:

Im Stellenplan 2023 wurde die Wertigkeit der Stelle der Bereichsleitung nach einer Stellenbewertung von A 11 auf A 13 angehoben. Mit Schreiben vom 07.03.2023 beauftragte die ADD zunächst die Ausweisung der Stelle der zukünftigen Bereichsleitung 37 nach Besoldungsgruppe A 13 LBesG. Die durch die ADD geforderten Unterlagen (Stellenbeschreibung, Stellenbewertung, Organigramm) wurden erstellt und mit Schreiben vom 25.04.2023 an die ADD übersandt. Daraufhin stellte die ADD ihre Bedenken gegen die Ausweisung der Stelle der Bereichsleitung nach A 13 mit Schreiben vom 30.05.2023 zurück. Die ADD hat mit weiterem Schreiben vom 27.06.2023 die Anhebung der Stellen Abteilungsleitung Personal / Einsatz (von A 10 in A 12) und Abteilungsleitung Technik (von EG 9c in EG 11) genehmigt. Die Stellen werden nunmehr zur Ausschreibung gebracht.



XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 05.07.2023	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					

Protokoll:

OB Hebich gibt folgende Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

- | | | |
|--------|--------------------------------------------|---------------------------------|
| TOP 22 | Anmietung von Containern auf dem Festplatz | mit Stimmenmehrheit beschlossen |
| TOP 23 | Mietzahlung für eine Rettungswache | einstimmig beschlossen |
| TOP 24 | Einstellung | einstimmig beschlossen |
| TOP 25 | Entfristung | einstimmig beschlossen |
| TOP 26 | Ernennung | einstimmig beschlossen |
| TOP 27 | Ernennung | einstimmig beschlossen |